

Stand: 18.06.2010 17:34:52

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/4587

"Ansiedlung von gewerblichen Spielhallen wirksam steuern!"

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Renate Dodell, Christian Meißner, Erwin Huber, Petra Guttenberger** und **Fraktion (CSU)**

Bericht über gewerbliche Spielhallen vorlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu berichten,

- wie sich die Ansiedlung gewerblicher Spielhallen in bayerischen Kommunen seit 2009 entwickelt hat,
- wie die Kommunen mit dem ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumentarium in der Praxis umgehen, um die Ansiedlung gewerblicher Spielhallen im Gemeinde- oder Stadtgebiet zu steuern,
- welche Möglichkeiten in welchen Bundesländern für die Kommunen bestehen, spezielle Steuern auf Spielautomaten bzw. -geräte zu erheben.

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Renate Dodell, Christian Meißner, Erwin Huber, Petra Guttenberger** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 16/4587

Bericht über gewerbliche Spielhallen vorlegen

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu berichten,

- wie sich die Ansiedlung gewerblicher Spielhallen in bayerischen Kommunen seit 2009 entwickelt hat,
- wie die Kommunen mit dem ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumentarium in der Praxis umgehen, um die Ansiedlung gewerblicher Spielhallen im Gemeinde- oder Stadtgebiet zu steuern,
- welche Möglichkeiten in welchen Bundesländern für die Kommunen bestehen, spezielle Steuern auf Spielautomaten bzw. -geräte zu erheben.

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Dr. Martin Runge

Abg. Helga Schmitt-Bussinger

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Jörg Rohde

Staatsminister Joachim Herrmann

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Wir kommen zu den nächsten Dringlichkeitsanträgen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Renate Dodell u. a. und Fraktion (CSU)

Ansiedlung von gewerblichen Spielhallen wirksam steuern! (Drs. 16/4587)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Spielhallen begrenzen - Spielsucht bekämpfen (Drs. 16/4595)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

Spielhallen wirksam verhindern (Drs. 16/4603)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FW)

Rechtliche Handhabe gegen Spielhallen für die Kommunen verbessern (Drs. 16/4604)

Zu all diesen Anträgen eröffne ich jetzt die gemeinsame Aussprache, die Herr Kollege Meißner beginnt. Ihm folgt Herr Kollege Dr. Runge. Herr Meißner, Sie haben das Wort, bitte.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist aber nicht der Herr Meißner!)

Herr Kollege Zellmeier, Entschuldigung. Herr Meißner war doch eben auch noch da!

(Zuruf von der CSU: Ja, der war auch da, aber es redet jetzt der Kollege Zellmeier!)

Herr Kollege Zellmeier, Sie haben das Wort.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Wir haben die Thematik Alkoholmissbrauch heute Vormittag sehr intensiv behandelt. Dagegen nimmt sich das Thema Spielhallen vergleichsweise gering aus. Tatsache ist allerdings, dass die Zahl der Spielhallen innerhalb von acht Jahren von 818 auf 1.371 gestiegen ist. Das sind immerhin 67 %. Im "Pressespiegel" konnten Sie vorgestern lesen, dass sich die Zahl der Automaten seit dem Jahr 2000 auf 14.000 verdoppelt hat.

Ich weiß aus eigenen Gesprächen mit einem ehemaligen Spielsüchtigen, welche verheerenden Folgen die Spielsucht für den Betroffenen, aber auch für die Familie, die Angehörigen und Freunde hat. Deshalb muss man vorsichtig sein. Man muss das Thema rechtzeitig aufgreifen und die Entwicklung beobachten und man muss vor allem die Frage stellen, welche Möglichkeiten es gibt, steuernd einzuwirken.

Der "Fränkische Tag" hat gestern geschrieben: "Glücksspiel bringt den Gemeinden Geld, aber kein Glück". Und die Zwischenüberschrift lautete: "Kommunen können den Wildwuchs nicht eindämmen".

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt verschiedene Steuerungselemente. Ich nenne die Baunutzungsverordnung und das Gewerberecht. Allerdings hören wir immer wieder von Fällen, wo Spielhallen in nicht beplantem Bereich entstehen, da die Kommunen dazu bisher keine Vorgaben gemacht haben, was der Normalfall ist.

Ich habe selbst einen Fall in Straubing erlebt. Dort hat die Deutsche Bahn AG Überlegungen angestellt, eventuell eine Spielhalle im Saal der Bahnhofsgaststätte anzusiedeln. Dort hatte es bis dahin Kulturveranstaltungen gegeben. Es erfolgte ein Aufschrei in der Öffentlichkeit und in den Medien und es kam eine Riesenreaktion der Leser. Eine Flut von Leserbriefen war die Folge. Es kamen Ängste vor den Folgen für die Jugendlichen zur Sprache, die sich am Bahnhof aufhalten, und natürlich auch Ängste um den Verlust des Saales für Kulturveranstaltungen.

Eines trifft zu. Die Spielhallenbesitzer, die Automatenwirtschaft insgesamt zahlen deutlich höhere Mieten und Pachten, als dies für andere Zwecke möglich wäre. Daraus resultiert die Entwicklung, dass die Inhaber von Gaststätten und anderer entsprechender Örtlichkeiten versuchen, mehr aus ihren Gebäuden herauszuholen - das ist per se nichts Verwerfliches -, indem sie beabsichtigen, Spielhallen anzusiedeln.

Der Verband der Automatenwirtschaft hat bereits reagiert. Ich glaube, Sie haben alle ein entsprechendes Schreiben dieses Verbandes bekommen. Darin heißt es, die Zahlen seien nicht so dramatisch. Der Verband spricht von einem Zuwachs von lediglich 30 %.

Unter all diesen Aspekten ist unser Berichts Antrag richtig und wichtig. Wir müssen endlich die richtigen Zahlen erfahren, um die Entwicklung bis zum Jahre 2009 nachvollziehen zu können. Wir müssen wissen, ob die Behauptung des Automatenverbandes stimmt, dass die nach der neuen Richtlinie ab dem Jahre 2011 aufzustellenden Spielautomaten wesentlich weniger Suchtpotenzial aufweisen. Stimmt das alles? Wir wissen im Grunde über all das viel zu wenig und wollen deshalb, dass eine Einschätzung durch das Innenministerium sowie die betreffenden Spitzenverbände erfolgt, ob die Steuerungselemente über die Baunutzungsverordnung ausreichen und die Gemeinden damit wirklich sinnvoll planen können. Keine Gemeinde will eine Häufung von Spielhallen und keine Gemeinde will, dass attraktive Plätze und Örtlichkeiten durch Spielhallen ihren Charakter verlieren.

Über § 33 i der Gewerbeordnung gibt es nach der Föderalismusreform für die Länder die Möglichkeit, steuernd einzugreifen. Auch das müssen wir näher betrachten, um herauszufinden, wie diese Steuerungselemente wirkungsvoll angewendet werden können.

Auch die Steuer auf die Spielhallen ist ein wesentlicher Punkt. Eine solche Steuer gibt es in anderen Bundesländern. Hierzu gibt es viele Fragen wie zum Beispiel auch die, ob durch die Steuer eine Abwanderung in die Illegalität entstehen könnte. Denn es ist billiger, wenn man keine Steuer zahlen muss.

Eine andere Frage geht dahin, ob die Steuer ein Anreiz für die Kommunen sein kann, Spielhallen vermehrt anzusiedeln, weil man damit ja Geld hereinholen kann. All diese Fragen müssen wir klären und das wollen wir mit unserem Berichtsantrag erreichen.

Wir werden den Antrag der GRÜNEN, die ebenfalls einen Bericht fordern, ablehnen. Denn ein Bericht reicht nach unserer Meinung aus. Darüber hinaus werden wir auch die Dringlichkeitsanträge der Freien Wähler und der SPD ablehnen; denn wir wollen zunächst den Bericht hören und dann die Konsequenzen daraus ziehen.

Es bringt nichts, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Freien Wählern, wenn wir jetzt Forderungen aufstellen, ohne das nötige Hintergrundwissen zu haben. Ich bitte also, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön. Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Runge. Ihm folgt Frau Schmitt-Bussinger.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Zellmeier hat Anlass und Problematik der in den Dringlichkeitsanträgen angesprochenen Themenfelder bereits angesprochen. Das brauche ich jetzt nicht zu wiederholen. Kollege Zellmeier hat auch richtigerweise darauf hingewiesen, dass die Zahlen, wie zuletzt unter anderem im aktuellen Schreiben des Automatenwirtschaftsverbandes zu lesen war, wieder etwas zu korrigieren gewesen waren. Das entlässt uns aber nicht aus der Pflicht, uns über die Thematik zu unterhalten, weil es auf diesem Gebiet viele Probleme für zahlreiche Gemeinden gibt. So taucht zum Beispiel immer wieder die Forderung von Betreibern auf, eine Spielhalle in Bahnhofsgebäuden zu etablieren. Da aber Bahnhöfe das Entrée einer Kommune sein sollen, ist das nicht immer sehr schön.

Mich verwundern allerdings Ihre letzten Sätze, Herr Kollege Zellmeier. Sie sagten, Sie könnten unserem Antrag nicht zustimmen, weil ein Berichtsantrag genüge. Selbstverständlich verlangen wir nicht bei jedem der zu diesem Thema vorliegenden Anträge

einen eigenen Bericht, weil unser Antrag diese Themen im Grunde alle aufnimmt und damit etwas umfassender ist.

Wenn Sie etwas intensiver recherchiert hätten, hätten Sie aus den letzten drei Jahren zahlreiche parlamentarische Initiativen unserer Fraktion zur Thematik gefunden. Unter diesem Aspekt, so meine ich, können Sie unserem Antrag durchaus zustimmen. Wir fordern in unserem Dringlichkeitsantrag einen Bericht darüber, welche landesrechtlichen, kommunalrechtlichen und abgabenrechtlichen Möglichkeiten bestehen, die Zahl der Spielhallen zu reduzieren und welche Möglichkeiten es gibt, hier steuernd einzugreifen. Wir fragen, was die Staatsregierung bisher getan hat und was sie in Zukunft zu tun gedenkt. Selbstverständlich haben wir auch die kommunale Spielhallensteuer als Sonderform der Vergnügungssteuer thematisiert. Wir fragen, ob es sinnvoll ist, sie einzuführen, und wenn ja, unter welchen Bedingungen.

Ich habe bereits gesagt, dass ich nicht all das, was in den Anträgen steht und was Kollege Zellmeier zum Teil schon ausgeführt hat, wiederhole. Deswegen konfrontiere ich Sie jetzt nur noch mit einer anderen Geschichte. Und in diesem Fall können wir uns tatsächlich den erhobenen Zeigefinger leisten.

Herr Kollege Zellmeier hat die Föderalismusreform angesprochen. Wenn Sie dazu die Debatten im Vorfeld ansehen, erkennen Sie, dass zunächst alles ganz anders aussah. Im Rahmen der Föderalismusreform wurden das Gewerberecht, das Recht des Ladenschlusses, das Recht der Gaststätten, das Recht der Spielhallen sowie das Recht der Schaustellung von Personen und das Recht der Messen, der Ausstellungen und der Märkte aus der konkurrierenden Gesetzgebung in die ausschließliche Gesetzgebung der Länder überführt.

Wenn wir uns nun ansehen, was dabei de facto für die Spielhallen herausgekommen ist, sehen wir, dass das Ganze nur noch ganz begrenzt herübergekommen ist. Es geht nur noch um die Regelung von Materien mit lokal ratifizierter Auswirkung, das heißt, die Frage, wo und wann eine Spielhalle betrieben werden darf.

Im Vorfeld der Debatte über die Föderalismusreform, also in der Debatte zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung, wurde wesentlich weitergehend diskutiert. Auch damals gab es Briefe der Automatenwirtschaft, die Schreckensvisionen zum Untergang der Automatenaufsteller beschrieben. Und da frage ich mich, warum es nicht zu dem gekommen ist, das zu tun, was die Länder ursprünglich beabsichtigt hatten.

Es gab dann das Verfassungsgerichtsurteil zu den Sportwetten, bei dem die Länder gesagt hatten, ihr Monopol sei begründet in der Absicht, die Spielleidenschaft zu kanalisieren und die Spielsucht zu bekämpfen. Wenn man damals gleichzeitig für die Dadelautomaten zuständig gewesen wäre, hätte man die gleichen Maßnahmen ergreifen müssen, zumal bekannt war, dass das Suchtpotenzial beim Automatenpiel ungleich höher ist als bei Lotto, bei Toto oder bei den Sportwetten. Bei letzteren ist der zeitliche Zusammenhang zwischen Geldeinsatz und Gewinn- oder Verlustereignis ungleich weniger eng. Von daher wäre es vielleicht durchaus zielführend gewesen, man hätte da nicht gekniffen und sich nicht von seinen ursprünglichen Absichten verabschiedet.

Jetzt: Auf jeden Fall Zustimmung zu den Anträgen der CSU, Herr Kollege Zellmeier, auch der Freien Wähler. Bei dem SPD-Antrag werden wir uns der Stimme enthalten, weil wir meinen, es macht keinen großen Sinn, auf der einen Seite einen Bericht zu verlangen, auf der anderen Seite aber gleichzeitig das Ganze in der Materie schon zu fordern.

(Jörg Rohde (FDP): Völlig richtig!)

Es gibt durchaus sinnvolle Argumente, warum man nicht unbedingt eine kommunale Steuer fordert. Es gäbe dann möglicherweise einen Wettlauf, wie wir ihn an anderer Stelle schon erleben. Also macht es Sinn, vorher zu diskutieren, meinen wir. Ansonsten würde dieser Antrag auch unsere Unterstützung finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, ihr folgt Herr Kollege Hanisch.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Spielhallen und Spielautomaten sprießen wie Pilze aus dem Boden. Wir haben gehört, seit dem Jahr 2000 gibt es eine Verdopplung der Zahl der Spielautomaten auf jetzt nahezu 14.000 Stück.

Bayerns Kommunen schreien auf, Bayerns Kommunen fühlen sich wieder einmal im Stich gelassen. Die gesetzlichen Möglichkeiten, die es bisher gibt, sind - nicht nach unserer Meinung, sondern nach Meinung der bayerischen Kommunen - unzureichend. Das gültige Baurecht, das gültige Gewerberecht lassen eine Verhinderung von Spielhallen und Spielautomaten nur unzureichend zu.

Deswegen - das ist unsere Schlussfolgerung - besteht akuter und aktueller Handlungsbedarf. Den sehen Sie, verehrter Herr Innenminister Herrmann, auch. Deswegen haben Sie sich in Presseverlautbarungen in den vergangenen Tagen dahin gehend geäußert, dass Sie die Spielhallensteuer als eine Möglichkeit, hier eine Eindämmung vor Ort durchzuführen, wieder erlauben wollen. Sie wollen damit unseren bayerischen Kommunen die Möglichkeit geben, mit dieser Steuer die Spielhallen und Spielautomaten zu verhindern.

Das haben Sie deutlich gesagt. Sie haben nicht gesagt: Wir müssen erst einmal berichten, wie die Situation ist, so wie es die Kollegen von CSU und GRÜNEN jetzt fordern. Wir, verehrter Herr Innenminister, begrüßen Ihre Initiative ausdrücklich.

Wir haben deswegen in unserem Dringlichkeitsantrag drei Dinge gefordert: Zum Ersten geht es darum, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass Kommunen in Bayern Spielhallen mit einer eigenen Steuer belegen können - die es im Übrigen in anderen Bundesländern schon seit vielen Jahren gibt und die es in Bayern bis 1980 ebenfalls gegeben hat. Wir betreten damit also nicht absolutes Neuland, sondern es gibt Erfahrungen aus der Vergangenheit im eigenen Bundesland und aus der aktuellen Situation in anderen deutschen Bundesländern.

Zum Zweiten wollen wir über diese Besteuerung hinaus den Kommunen aufzeigen, welche weiteren rechtlichen Möglichkeiten sie haben, um Spielhallen nach dem Gewerbe-recht, nach dem Baurecht, nach dem Ordnungsrecht wirkungsvoll zu verhindern. Wir wollen zum Dritten im Bereich der Prävention mehr tun und die Hilfs-, Beratungs- und Behandlungsangebote ausweiten.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag, denn wir glauben, die Zeit für Berichte, die Zeit dafür, die Situation abzuklären, ist vorbei und es ist an der Zeit, zu handeln und Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Deswegen werden wir auch den Anträgen von CSU und GRÜNEN nicht zustimmen, sondern uns bei allen Anträgen enthalten. Wir sagen, vor allem der Antrag der CSU ist Augenwischerei. Er bleibt hinter der Intention ihres eigenen Innenministers zurück. Es ist reiner Aktionismus, der nichts verändert, sondern letztendlich nur weiße Salbe verstreicht.

(Zurufe von der CSU: Aha!)

So können wir, glaube ich, den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern nicht Sand in die Augen streuen: mit einem Bericht zu besänftigen versuchen und sich dann über die Zeit zu retten, bis der kommunale Aufschrei wieder verklungen ist.

Zum Antrag der Freien Wähler ist zu sagen: Er entspricht unserer Intention. Sie wollen tatsächlich etwas tun, Sie fordern, vernünftige rechtliche Instrumente für die Kommunen einzusetzen; das macht Sinn. Deswegen werden wir dem Antrag der Freien Wähler zu-stimmen. Wie gesagt, bei den Anträgen von CSU und GRÜNEN werden wir uns enthal-ten. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.
- Herr Kollege Hanisch, Sie sind der Nächste.

Joachim Hanisch (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Spielhallen, haben wir vorhin gehört, gibt es jede Menge; ihre Zahl wächst ständig. Es

muss offensichtlich auch eine Menge Geld damit zu verdienen sein, sonst würde sie keiner in dieser Form betreiben.

Aber mit den Spielhallen wachsen gleichzeitig mehrere negative Erscheinungen, mit denen wir in unserer Gesellschaft zu kämpfen haben: Spielhallen führen zu mehr Glücksspielsucht, Spielhallen erfordern mehr Beratungsstellen für diese Sucht, Spielhallen erfordern mehr Therapie. Es entstehen mehr private Probleme bis zu Scheidungen, mehr Privatinsolvenzen. Das ist nachzulesen im Internet, nicht frei erfunden.

Meine Damen und Herren, diese Probleme zu lösen, ist eine Aufgabe, die wir hier zu erfüllen haben. Dazu gibt es mehrere Vorschläge. Wir werden wohl dem Antrag der CSU zustimmen, sind aber enttäuscht darüber, dass die Regierungspartei zu diesem Problem nicht mehr zu sagen hat als: Wir fragen an, wie die Entwicklung bisher war, wir fragen an, wie die Praxis bisher ist, und wir fragen an, wie es in anderen Bundesländern ist. Das können Sie im Internet nachlesen, wie es in anderen Bundesländern ist.

(Jörg Rohde (FDP): Eben!)

Natürlich kann man noch ein paar Erfahrungen einsammeln, aber dazu brauche ich kein Plenum. Ich bin überzeugt davon: Wenn Sie den Herrn Minister fragen, der weiß es.

Wir werden trotzdem zustimmen, weil es die Sache in Bewegung bringt.

Der Antrag der GRÜNEN ist konkreter. Ihm werden wir zustimmen. Zu fragen, welche Maßnahmen, welche Pläne hier zu ergreifen sind, ist okay.

Beim Antrag der SPD haben wir bisher Probleme mit der Forderung, eine eigene Steuer sofort zu beschließen. Aber es ist immerhin noch die Möglichkeit belassen, dass die Kommunen darüber selbst entscheiden können. Insofern, meine ich, werden wir auch zustimmen. Das ist immer noch ein Recht, das die Kommunen dann selbst ausüben können; sie müssen es nicht vollziehen.

Wir gehen eigentlich relativ konkret vor, indem wir sagen: Die Baunutzungsverordnung - eine Forderung, die wir Freien Wähler bereits vor einem halben Jahr eingebracht haben - muss geändert werden. Hier muss den Kommunen mehr Spielraum in die Hand gegeben werden. Die Kommunen sind momentan hilflos. Sie können es in Wohngebieten verhindern, sie können es darüber hinaus in wenigen anderen Bereichen verhindern, aber ansonsten sind sie gezwungen, Spielhallen zuzulassen, selbst wenn sie es nicht wollen. Es gibt jede Menge Gemeinden, die sie abgelehnt haben, aber die Rechtsaufsicht und die Verwaltungsgerichte haben diese Spielhallen letztlich genehmigt. Hier muss den Kommunen mehr Handlungsspielraum an die Hand gegeben werden.

Wir brauchen die Abstimmung zwischen Gewerbe- und Baurecht; denn die Spielhallen nur in Gewerbegebieten zu genehmigen, ist wohl auch nicht der richtige Weg, und wir fordern hier einen Bericht an.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön. - Nächster Redner ist Herr Kollege Rohde. Zum Abschluss hat sich noch Herr Staatsminister Herrmann zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Kollege Rohde.

Jörg Rohde (FDP): Vielen Dank. - Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um gleich an Kollegen Hanisch anzuknüpfen: Es geht bei diesem Thema um eine Menge Geld. Sie haben die Zahlen nachgefragt. Ich habe eben noch recherchiert: 3,4 Milliarden Euro Umsatz bei den Geldspielautomaten - das ist schon einiges. Hinsichtlich der Anzahl der Spielhallen gibt es verschiedene Angaben. Hier im Raum habe ich gehört, es gebe 14.000 Spielhallen. Nach einer Studie, die ich gefunden habe und die Ende letzten Jahres erschienen ist, sind es nur 8.000. Insofern ist es schon wichtig, erst einmal einen Bericht zu haben, auf welcher Datengrundlage wir denn überhaupt arbeiten.

In den Studien, die es bisher gibt, steht auch, dass nur 40 % der Automaten in Spielhallen stehen. Die Mehrzahl steht in Gaststätten, sodass auch da eventuell die Zielrichtung verfehlt sein könnte.

Ich möchte kurz das Umfeld beleuchten. Die Veranstalter von Glücksspielen können sich unmittelbar auf die Steuerfreiheit ihrer Umsätze nach Artikel 13 Teil B Buchstabe f der Richtlinie 77/388 EWG in dem Sinne berufen, dass die Vorschrift - das nächste Zitat lasse ich weg - keine Anwendung findet. - Das war ein EuGH-Urteil. In diesem Kontext muss ich sehen, wenn ich Steuern in diesem Bereich erheben möchte: Ist das europarechtlich überhaupt zulässig? Das muss zumindest geprüft werden.

Dann haben wir natürlich einen Staatsvertrag für das staatliche Glücksspielmonopol. Für den Staat gelten eigene Regeln. Die Spielotheken sind dort nicht erfasst. Der klassische Spielsüchtige geht aber nicht in die Spielbank, sondern in die Spielothek um die Ecke. Die Süchtigen, die Sie angesprochen haben, sind natürlich ein Thema, um das wir uns kümmern müssen. Aber das geht am besten mit Prävention.

Die Lottowerbung wurde bereits durch den Staatsvertrag eingeschränkt. Der Finanzminister darf seitdem Einnahmeausfälle beklagen. In dem gleichen Zusammenhang haben wir auch darüber zu diskutieren, was mit Internetcafés ist. Dort kann auch gespielt werden. Es gibt vom Bundesverwaltungsgericht Vorschriften, wann ein Internetcafé vielleicht doch eine Spielhalle ist. Ausnahme ist schon wieder die LAN-Party, weil sie nur vorübergehend ist. Solange sich dort auch die Vermittlung von Medienkompetenz befindet, ist die LAN-Party, wo wirklich viel gespielt wird, ganz legal und möglich.

Es ist also ein weites Feld, das wir diskutieren können. Wir verstehen die Intention des Antrags von CSU und FDP so, dass erst einmal offen darüber informiert wird. Wenn Sie sich die Berichte aus anderen Bundesländern anschauen - das haben Sie sicherlich im Vorfeld dieser Debatte getan -, werden Sie festgestellt haben, dass in Nordrhein-Westfalen eine Klagewelle die Kommunen überspült hat, weil sie entsprechend Steuern vor Ort erheben und Satzungen erlassen. Deswegen haben die Kommunen sehr viel Arbeit damit. Teilweise laufen 500 Seiten starke Dokumente bei ihnen ein. Es kann doch nicht sein, dass wir uns in diese Richtung bewegen. Die FDP ist einer Spielhallensteuer eher abgeneigt, weil wir erstens eine Klagewelle befürchten, zweitens die Fehlanreize, die auch Kollege Zellmeier schon genannt hat, befürchten. Bei 2.000 Gemeinden in Bayern

werden Sie sicherlich eine finden, die bei der Möglichkeit der Spielhallensteuer sagt: Wir wollen das Las Vegas in Bayern werden. Dann haben Sie genau das Gegenteil dessen erreicht, was Sie wollen, und das kann es nicht sein.

Also setzen wir auf Prävention. Ein eigenes Thema in diesem Bereich sind Computer an Schulen. Auch dort kann ein Gefährdungspotenzial bestehen. Dasselbe gilt natürlich für Gaststätten, wo bis zu drei Automaten aufgestellt werden können. Das alles muss beleuchtet werden, und deswegen wollen wir nicht vorschnell entscheiden, in welche Richtung wir politisch gehen. Wir fordern einen Bericht an. Wir denken, ein Bericht in die Richtung, die wir vorgegeben haben, genügt, und wir sollten uns dahinter versammeln. Es wird aber sicherlich ein ausführlicher Bericht sein. Ich bin sicher, dass das Ministerium die entsprechenden Fragen beantwortet.

Gewerberechtlich ist es möglich, nach § 33 i und § 60 a Absatz 3 der Gewerbeordnung den Betrieb einer Spielhalle zu untersagen, vielleicht auch baurechtlich. Mit diesem Bericht sollte also auch den Kommunen ein Instrumentarium an die Hand gegeben werden, wie man sich gegebenenfalls gegen eine neue Spielhalle wehren könnte. Dieser Bericht wird das sicher aktuell und ausführlich darstellen. Aber mit den geltenden Gesetzen können die Kommunen schon heute arbeiten.

Insgesamt ist das ein Feld, über das zu streiten es sich politisch lohnt. Vorrang muss die Suchtprävention haben. Wir wollen erst einen ausführlichen Bericht, damit wir den aktuellen Sachstand haben, weil es eben auch unterschiedliche Zahlen im Raum gibt. Auf dieser Basis können wir dann gemeinsam in der Koalition entscheiden, wohin die Reise geht.

Sie haben die unterschiedlichen Intentionen schon angesprochen. Auf baurechtlicher Seite könnte man vielleicht über die eine Vorschrift nachdenken. Auf der Steuerseite bin ich eher skeptisch. Ich bin gespannt, wohin der Bericht uns leiten wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass die Abstimmung jetzt dann wieder getrennt erfolgt. Die Anträge wurden Ihnen vor wenigen Minuten auf Ihre Plätze verteilt. Dann können Sie sie nachlesen. Zum Abschluss der Debatte gebe ich Herrn Staatsminister Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung wird selbstverständlich gern alle Fragen des Hohen Hauses zu diesem interessanten Thema beantworten. Ich will nur kurz einer sich abzeichnenden Legendenbildung vorbeugen. Der Diskussionsbeitrag der Kollegin Schmitt-Bussinger war leicht dahin angelegt, die Gefechtslage von heute Vormittag zu replizieren. Dem ist in diesem Punkt nicht so. Das will ich schon noch einmal deutlich ansprechen.

Sie haben gesagt: Die Kommunen werden im Stich gelassen, und dergleichen. Diese Thematik ist an mich in den letzten Monaten herangetragen worden, und zwar erstmals vom Oberbürgermeister von Fürth. Bei ihm hatte sie zunächst - ich habe auch ein Schreiben von ihm - einen rein fiskalischen Hintergrund. Er hat nämlich einfach und direkt - das ist auch völlig legitim - gesagt, er habe in Gesprächen mit Oberbürgermeisterkollegen in anderen Bundesländern erfahren, sie hätten aus solchen Spielhallensteuern zwar nicht überschäumende Einnahmen, die den gesamten Haushalt sanieren könnten, aber da oder dort doch ganz erfreuliche Einnahmen erzielt. Nachdem er mittlerweile auch eine ganze Reihe von Spielhallen in Fürth vorfinde, bedauere er es, keine solchen schönen Einnahmen erzielen zu können. Das Schreiben des Oberbürgermeisters von Fürth hat zunächst einmal in keiner Weise den Hintergrund, dass er die Spielhallen verhindern oder reduzieren wolle, sondern ausschließlich den fiskalischen Grund, wie er zu mehr Geld kommen könnte. Angesichts der Haushaltslage der Stadt Fürth ist das völlig legitim.

(Zuruf von der SPD: Unverschuldet!)

Dass die Finanzlage der bayerischen Kommunen weit besser ist als der Schnitt der übrigen Kommunen in Deutschland, ist sowieso bekannt und braucht an dieser Stelle nicht weiter vertieft zu werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Dr. Thomas Beyer (SPD): Ja, ja!)

Das Thema ist kürzlich auch bei einer Zusammenkunft aller fränkischen Oberbürgermeister angesprochen worden. Dort wurde der Wunsch noch einmal an mich hergetragen. Ich habe dann gesagt: Für mich gibt es keine Denkverbote. Ich bin offen. Mit mir kann man darüber reden. Ich hätte dann allerdings gerne - und das steht im Moment auf der Tagesordnung - eine offizielle Stellungnahme des Städtetags und des Gemeindetags; denn wir erleben häufig, dass der eine Oberbürgermeister so sagt und kurze Zeit später drei andere sagen: Nein, nein, das sehen wir ganz anders. Darum habe ich - das ist jetzt auch als offizielles Schreiben ausgelaufen - um eine offizielle Stellungnahme des Städtetages und des Gemeindetages gebeten: Ist es sozusagen der Wunsch des Städtetages und des Gemeindetages, Möglichkeiten für eine solche Spielhallensteuer auch in Bayern zu schaffen?

Denn Fakt ist - wir werden das im Bericht gerne darlegen -, dass diese Steuer gegenwärtig in allen anderen Bundesländern möglich ist, nur bei uns aufgrund der definitiven Abschaffung der Vergnügungssteuer nicht. Ich füge gleich hinzu: Soweit ich es beurteilen kann, gibt es sicherlich keinerlei Bereitschaft, die Vergnügungssteuer insgesamt wieder zu ermöglichen, davon kann keine Rede sein; wenn, dann kann es nur um einen Sondertatbestand für die Spielhallen gehen.

Als zweite Frage stellt sich dann, inwieweit eine solche Spielhallensteuer auch dazu geeignet sein kann, das ganze Spielhallenwesen etwas einzudämmen. Das kann ein möglicher Gesichtspunkt sein. Ich will aber auch ganz deutlich sagen: Wenn die finanziellen Anreize zu groß werden, dann kann es auch die umgekehrte Wirkung haben, weil dann ein Oberbürgermeister erkennt: Je mehr Spielhallen ich in meiner Stadt habe, desto größer sind die Einnahmen für meinen Haushalt. Also ist die Annahme, dass die Ein-

führung einer Spielhallensteuer automatisch zu einer Eindämmung der Spielhallen insgesamt führt, nicht unbedingt zu unterschreiben. Dies muss eingehend betrachtet werden. Darum halte ich es für sinnvoll, dass wir einen solchen Bericht vorlegen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage, bevor Sie zum nächsten Gedanken kommen?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Wenn ich vielleicht noch den letzten Gedanken anfügen darf, dann gerne, Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Okay.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Der dritte Gesichtspunkt ist in der Tat der: Bisher haben die Kommunen ausschließlich im Rahmen des Bauplanungsrechts die Möglichkeit, ein Stück weit zu steuern. Da darf ich mir die Bemerkung erlauben, dass ich in den letzten Jahren relativ wenig zu diesem Thema gehört habe. Nach meiner Kenntnis war die SPD immerhin neun Jahre lang an der Bundesregierung beteiligt. In diesen neun Jahren hat sich hinsichtlich des Bauplanungsrechts der Kommunen zur Eindämmung von Spielhallen überhaupt nichts getan. Wenn Sie heute hier sagen, da sei ein dringendes Bedürfnis, die Kommunen würden hier völlig im Regen stehen gelassen, dann frage ich, nachdem die Spielhallen im Unterschied zu anderen Glücksspielen ausschließlich Bundesrecht sind: Warum hat man neun Jahre lang von der SPD auf Bundesebene zu diesem Thema eigentlich überhaupt nichts gehört? Ich meine, man sollte die Kirche schon im Dorf lassen. Das ist ein wichtiges Thema. Ich habe nicht den Eindruck, dass es um fürchterliche Themen geht, die sozusagen noch heute gelöst werden müssen. Wir wollen sie aber angehen. Wir wollen die Fragen der Kommunen vernünftig beantworten und auf deren Anliegen eingehen. Deshalb meine ich, dass es richtig ist, dass die Staatsregierung dazu einen Bericht vorlegt und alle Fragen, die heute angesprochen worden sind, abarbeitet. Daran kann sich dann eine vernünftige Meinungsbildung darüber anschließen, wo wir Handlungsspielräume der Kommunen so-

wohl in positiver als auch in negativer Hinsicht gegebenenfalls erweitern wollen und was zu tun ist.

So viel zu meiner Wahrnehmung der Diskussion der letzten Monate. Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, ich stelle mich gerne Ihrer Nachfrage.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön, die Zwischenfrage von Frau Schmitt-Bussinger.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Innenminister, ich habe hier einen Bericht der "Süddeutschen Zeitung" vom 6. April unter der Überschrift "Mit Steuer gegen Spielhallen - Innenminister Herrmann will die Ausbreitung von Automaten bremsen". Sie werden hierin zitiert: Bayerns Innenminister Joachim Herrmann will eine Spielhallensteuer einführen. Herrmann nennt die Zunahme der Spielhallen eine problematische Entwicklung. Jetzt, da immer mehr Gemeinden über ihre Machtlosigkeit gegen die Spielhallen klagen, hat er reagiert.

Lässt dies Ihrer Meinung nach den Schluss zu, dass Sie sich für eine Spielhallensteuer einsetzen, oder sind Sie hier falsch zitiert?

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Wenn Sie den gesamten Artikel zu Ende lesen, soweit ich ihn in Erinnerung habe, werden Sie dort den Gedankengang wiederfinden. Bekanntermaßen ist nicht alles, was ein Redakteur, weder der "Süddeutschen" noch einer anderen Zeitung, schreibt, immer so von meinem Gusto abhängig. Wenn Sie den Artikel weiterlesen, werden Sie darin auch den Gedanken finden, dass sehr wohl auch der Innenminister der Meinung ist, dass die Einführung einer Spielhallensteuer nicht unbedingt zu einer Eindämmung der Zahl der Spielhallen führt, sondern dass sie umgekehrt auch ein finanzielles Interesse der Kommunen wecken könnte.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sie haben sich offensiv dafür ausgesprochen!)

Ich habe dem Redakteur der "Süddeutschen Zeitung" das Gleiche gesagt, was ich Ihnen heute auch gesagt habe: dass ich mich gegenüber dem Wunsch der Oberbürgermeister, den zunächst der Oberbürgermeister von Fürth und dann auch andere an mich herangetragen haben, aufgeschlossen gezeigt habe. Ich habe auch gesagt, dass ich eine offizielle Stellungnahme des Städtetages und des Gemeindetages haben möchte. Ich sage Ihnen ganz klar: Wenn der Städtetag insgesamt sagt, dass das der Oberbürgermeister von Fürth haben mag, der Städtetag aber nicht, habe ich keinen Anlass, das Thema weiter zu verfolgen. Anders habe ich das auch in den letzten Wochen nie kommuniziert.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): In Ordnung, danke!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Keine weiteren Zwischenfragen? - Herr Staatsminister, Sie sind mit Ihrem Beitrag auch zu Ende?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Jawohl, Herr Präsident, ich danke Ihnen und wünsche weiterhin gute Beratung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön. Ich nehme den Wunsch gerne auf und setze ihn um. Wir kommen nämlich zu den Abstimmungen. Wir trennen die vorliegenden Anträge zum Themenkomplex Spielhallen wieder und stimmen zunächst über den Dringlichkeitsantrag auf der geänderten Drucksache 16/4587 ab - das ist der CSU-Antrag. Wer ihm seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der CSU, der FDP, der Freien Wähler und der GRÜNEN. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der Antrag angenommen.

Als Nächsten stimmen wir über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/4595 ab, den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die GRÜNEN und die Freien Wähler. Gegenstimmen? -

Das sind CSU und FDP. Stimmenthaltungen? - Die Abgeordneten der SPD-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/4603 - das ist der Antrag der SPD-Fraktion - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der SPD und der Freien Wähler. Wer stimmt dagegen? - Das sind die CSU und die FDP. Stimmenthaltungen? - Die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion die GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/4604 zum gleichen Themenkomplex - das ist der Antrag der Fraktion der Freien Wähler - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Freien Wähler, die SPD und die GRÜNEN. Wer diesen Antrag ablehnt, bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind CSU und FDP. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen zum nächsten Thema.